

## Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II)

Gemäß § 134a AktG unterliegt die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung den Veröffentlichungs- und Offenlegungspflichten der §§ 134b und 134c AktG.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich ausschließlich auf die Rechte und Pflichten aufgrund der Anlage in Aktien börsennotierter Gesellschaften (sog. Portfoliogesellschaften) und umfassen somit nur einen Teil der Kapitalanlagen des DPV. Demnach haben institutionelle Anleger darzustellen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Die Anlagestrategie im Sinne dieser Vorschrift umfasst wiederum nur die Kapitalanlage in Aktien börsennotierter Gesellschaften.

In unserer „Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234 i VAG“, die auf unserer Internetseite abrufbar ist, ist unsere Gesamtportfoliostrategie definiert.

Handelt ein Vermögensverwalter für den institutionellen Anleger um Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften zu tätigen, ist nach § 134c Absatz 2 AktG ergänzend offenzulegen, wie der Vermögensverwalter in Bezug auf diese Aktienanlagen seine Anlagestrategie und seine Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt. Gemäß § 134b AktG sind institutionelle Anleger ebenso dazu verpflichtet, ihre Mitwirkung in Portfoliogesellschaften (Mitwirkungspolitik) zu beschreiben.

### Mitwirkungspolitik / Mitwirkungsbericht / Abstimmungsverhalten

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) hält keine direkten Aktienbestände und ist aufgrund dessen aus juristischer Sicht kein Aktionär, der die Ausübung von Stimmrechten wahrnehmen kann. Unser Aktienbestand wird in Form von Exchange Traded Funds (ETFs) und Publikumsfonds in einem Spezialfonds gehalten. Bei diesen indirekt gehaltenen Aktien erfolgt keine eigene Mitwirkung. Somit findet derzeit auch keine eigene Berichterstattung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik und das Abstimmungsverhalten statt. Wir verweisen auf die Mitwirkungspolitik, die Mitwirkungsberichte und das Abstimmungsverhalten der Fondsgesellschaften:

iShares  
Oddo BHF Asset Management

### Angaben zur Anlagestrategie

Die Vermögensanlage der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten.

Der DPV überprüft und optimiert permanent seine Vermögensanlagestruktur. Die internen Anlage Richtlinien übersetzen die Kapitalanlagestrategie des DPV auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen.

Die Risikoabwägung bei der Dotierung der Assetklassen bleibt ein laufender Prozess, der immer wieder neu unter Berücksichtigung aller bekannten Marktparameter vorgenommen wird. So bilden die Ergebnisse von regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management-Studien die Grundlage zur Entwicklung einer langfristig ausgerichteten strategischen Asset Allokation (Zielportfolio).

Der Anteil der Asset-Klasse Aktien am Gesamtportfolio bemisst sich nach der jeweiligen Risikotragfähigkeit des DPV und den aktuellen Marktentwicklungen. Durch Investition in weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung wird eine breite Streuung erreicht. Im Interesse von langfristigen Ertrag und Diversifikation beträgt die strategische Aktienquote des DPV 14% des Gesamtvermögens. Das Aktienvolumen ist weiterhin zusätzlich begrenzt durch die stillen Reserven im Wertpapier-Sondervermögen bei parallel laufendem Wertsicherungskonzept. Kursverlusten wird somit durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen entgegengewirkt.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, also die Einbeziehung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belange im Rahmen der Anlagepolitik gewinnt auch beim DPV immer mehr an Bedeutung. Bei Umschichtungen bzw. Neuinvestitionen im Aktienbereich wird bevorzugt in Zielfonds investiert, die einen nachhaltigen Ansatz verfolgen. Hier finden neben Ausschlusskriterien auch verschiedene Best-in-Class-Ansätze bzw. eine Kombination hieraus Anwendung.

### Angaben zu Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Unser indirekt gehaltener Aktienbestand wird durch einen externen Vermögensverwalter gemanagt. Zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei den Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters sind Anlagerichtlinien sowie ein Wertsicherungskonzept definiert.

Die Bewertung der Leistung des Vermögensverwalters erfolgt primär anhand des erzielten Anlageerfolges und des dabei eingegangenen Risikos. Durch regelmäßig stattfindende Anlageausschusssitzungen und permanente Berichterstattung wird durch den Vermögensverwalter über die Ergebnisse informiert.

Eine Ausübung der Aktionärsrechte findet durch den Vermögensverwalter nicht statt, da Aktien, wie bereits dargelegt, nur indirekt via ETFs und Publikumsfonds gehalten werden. In den Anlagerichtlinien ist geregelt, dass Wertpapierleihegeschäfte ausgeschlossen sind. Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen berichtet der Vermögensverwalter auch über die von ihm getätigten Transaktionen und damit über den Portfolioumsatz und die damit verbundenen Portfolioumsatzkosten. Aufgrund der langfristig orientierten Kapitalanlage der Pensionskasse und zur Minimierung der Transaktionskosten wird grundsätzlich ein möglichst geringer Portfolioumsatz angestrebt.

Es ist eine marktübliche Vergütung vereinbart, die allein von dem verwalteten Volumen abhängt und infolgedessen keine Anreize im Hinblick auf ein erhöhtes Marktrisiko beinhaltet. Die Vereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit und können ordentlich gekündigt werden.

Kulmbach, den 12.02.2021

### Dresdener Pensionskasse VVaG



Christian Burger  
(Vorstandsvorsitzender)



Irina Eggloff  
(Vorstandsmitglied)